

Abschlussbericht zur Nachkontrolle von Greifvogelhorsten im Südteil der Verbandsgemeinde Vordereifel

Oktober 2015

Erstellt:



Im Alten Forstamt
Fritz-Henkel-Straße 22
56579 Rengsdorf
Tel. 02634 – 1414
Fax 02634 – 1622
Email: info@kuebler-umweltplanung.de
www.kuebler-umweltplanung.de

Inhaltliche Bearbeitung: Dr. Karin Kübler, Projektleitung
Daniel Schmidt, M.Sc. BioGeowissenschaften



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Auftrag	3
2	Untersuchungsmethodik.....	4
3	Ergebnisse	5
3.1	Horstkontrolle	5
3.2	Ausschlussradien	9
4	Diskussion.....	10
5	Zusammenfassung.....	11
6	Quellen / Literatur.....	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Besetzter Mäusebussardhorst (Nr. 8); 1 Jungvogel gut zu erkennen, 2 weitere seitlich gedruckt	8
---	---

Pläne:

Karte 1: Ergebnisse der Horstkontrolle 2015



1 Anlass und Auftrag

Die Verbandsgemeinde Vordereifel plant im Flächennutzungsplan der Gemeinde die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung. Da Groß- und Greifvögel immer wieder an Windenergieanlagen zu Schaden kommen oder in Bezug auf Windenergie artspezifisch ein gewisses Meidungsverhalten aufweisen, bestehen Vorgaben über die Abstände, die Windenergieanlagen zu bekannten Greifvogelhorsten einzuhalten haben¹.

Im Rahmen der Vorplanung wurden Potenzialflächen für die Windenergienutzung im Gemeindegebiet festgelegt, die den weiteren Anforderungen, wie etwa dem Abstand zu Wohnbebauungen, genügen. Im weiteren Verlauf wurde das Gemeindegebiet entlang der Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Rhein-Ahr-Eifel“ in einen Nord- und einen Südteil aufgeteilt, die getrennt voneinander weiter beplant wurden.

Um die Belange des Artenschutzrechts zu berücksichtigen und auf dessen Grundlage bereits vor der Ausweisung der Potenzialflächen für die Windenergienutzung Teilflächen ausschließen zu können, wurde eine Kartierung von Groß- und Greifvogelhorsten durchgeführt. Dabei wurden zunächst die Potenzialflächen im Südteil untersucht (Brutsaison 2013). Da im weiteren Planungsverlauf entschieden wurde, die Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets auch für die Windenergienutzung zu erschließen, folgte in der darauf folgenden Brutsaison 2014 die Untersuchung der Potenzialflächen im Nordteil. Da sich die Potenzialflächen im Süden im weiteren Planungsverlauf zwischenzeitlich geändert hatten, wurde auf den bislang nicht untersuchten Flächen eine Nachkartierung erforderlich, um die Lücken zu schließen. Diese Nachuntersuchung ist Gegenstand dieses Berichts.

Das Ziel der Untersuchung lag sowohl in der Suche nach Groß- und Greifvogelhorsten innerhalb der Potenzialflächen, als auch in der Nachsuche bekannter Horste aus der bestehenden Datengrundlage beteiligter Behörden. Die auf diese Weise gebildete Liste relevanter Horste wurde dann im Verlauf der Brutsaison mehrfach auf Vogelbesatz kontrolliert, um das tatsächliche Vorkommen von Brutrevieren relevanter Großvogelarten innerhalb der auszuweisenden Windkraftflächen zu prüfen.

Zu diesem Zweck wurde das Institut für Umweltplanung mit der Kartierung der Horste innerhalb der veränderten Potenzialflächen im Südteil sowie der anschließenden Kontrolle auf Besatz in der Brutsaison 2015 beauftragt.

Da weiterhin Unsicherheit bezüglich der Schwarzstorchbrutvorkommen im Nitztal bestand, wurde für die Saison 2015 auch in diesem Bereich eine Nachuntersuchung beauftragt. Diese ist Bestandteil eines separaten Gutachtens²

¹ STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE (2012)

² DR. KÜBLER GMBH (2015)



2 Untersuchungsmethodik

Die Nachuntersuchung fand auf den Windkraftpotenzialflächen Nr. 3, 12, 16, 19, 25 und 36 statt. Die Hauptfläche (Nr. 3, 36) umfasst den Waldrücken und das angrenzende Bachtal zwischen den Gemeinden Nachtsheim und Luxemb. Südöstlich der Gemeinde Weiler befindet sich Fläche Nr. 16, die ebenfalls Teile der Offenlandkuppe und des bewaldeten Bachtals einschließt. Östlich von Reudelsterz liegt Fläche 19 auf einem relativ flachen Plateau oberhalb einer Seitenquelle des Trillbachs. Die Flächen 12 und 25 befinden sich innerhalb der weiten Ackerflächen der Conder Höhe zwischen der Hofsiedlung Cond und der L98.

Zusätzlich wurden zwei Flächen in die Untersuchung aufgenommen, auf denen bereits Windräder stehen, die jetzt im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung ebenfalls als Vorrangflächen ausgewiesen werden sollen (bezeichnet als Flächen Ke V1 und Mo V2). Diese liegen im Bereich der Conder Höhe nordwestlich der Gemeinde Kehrig.

Zunächst wurde innerhalb der genannten Flächen nach bestehenden Greif- und Großvogelhorsten gesucht. Dazu wurden die Potenzialflächen im unbelaubten Vegetationszustand im engen Raster abgelaufen und dabei die Baumkronen mit dem Fernglas auf Greifvogelhorste abgesucht. Gefundene Horste wurden anschließend zur späteren Kontrolle in eine Luftbildkarte eingetragen. Zusätzlich zur eigenen Horstsuche auf den potenziellen Windkraftflächen wurden Hinweise auf bereits bekannte Horste aus der Datengrundlage des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord herangezogen. Dazu wurden bekannte Horststandorte aus vergangenen Jahren aufgesucht und überprüft, ob hier verzeichnete Horste noch vorhanden und aktuell sind. Sofern die Horste am verzeichneten Standort nicht gefunden werden konnten, wurde auch das direkte Umfeld abgesucht.

Die Suche neuer Horste wurde auf die auszuweisenden Windkraftpotenzialflächen beschränkt, während die Nachsuche bekannter Horste auch auf diejenigen Horste ausgeweitet wurde, die sich in einem artenschutzrechtlich relevanten Umkreis der Potenzialflächen befinden. So ist beispielsweise gemäß den Empfehlungen der Vogelschutzwarte³ ein Mindestabstand von 1.500 m für Windkraftanlagen zu besetzten Rotmilanhorsten einzuhalten. Dementsprechend wurden beispielsweise auch bekannte Rotmilanhorste nachgesucht, die in einem Abstand von weniger als 1.500 m zu den Potenzialflächen liegen und damit im Fall eines Brutbesatzes Auswirkungen auf die Ausweisung dieser Flächen haben können.

Die sich aus den eigens gefundenen Horsten innerhalb der Potenzialflächen und den wiedergefundenen Horsten aus der Datengrundlage ergebende Anzahl an Greifvogelhorsten wurde dann im Verlauf der Brutsaison 2015 dreimal aufgesucht und auf Besatz kontrolliert. Dabei wurde stets darauf geachtet, sich den Horstbäumen vorsichtig und ohne unnötige Störgeräusche oder Bewegungsunruhe zu nähern. Die Kontrolle erfolgte aus weitestmöglicher Entfernung mittels Fernglas.

Wenn keine direkten Anzeichen für eine Brut vorlagen oder keine Vögel angetroffen werden konnten, wurde nach Anhaltspunkten am und unter dem Horst gesucht, die auf eine Brut

³ STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE (2012)



oder zumindest regelmäßigen Aufenthalt am Horst schließen lassen (Kotspuren an Horst, Stamm oder am Boden, Eierschalen, Kleintierreste, Federn, Kunststoff- und Müllreste in den Ästen).

3 Ergebnisse

3.1 Horstkontrolle

Insgesamt konnten 15 Horste gefunden beziehungsweise wiedergefunden werden, die anschließend in drei Begehungen auf Besatz kontrolliert wurden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 dargestellt:



Tabelle 1: Ergebnisse der Horstbaumkontrolle

Nr.	Potenzialfläche	Baumart [BHD]	Bestand	Ø-Horst [cm]	Besatz 2015
1	3+36	Rotbuche [45]	Buchenmischwald	60-80	nicht besetzt
2	3+36	Rotbuche [45]	Buchenwald	60-80	Mäusebussard, 3 Jungtiere
3	3+36	Eiche [30]	Eichen-Buchenwald	80-100	nicht besetzt
4	3+36	Douglasie [25]	Douglasienforst	40-60	nicht besetzt, verm. Mäusebussardrevier
5	3+36	Eiche [35]	Eichen-Buchenhangwald	40-60	nicht besetzt
6	3+36	Eiche [45]	Eichen-Buchenhangwald	60-80	Mäusebussard, 4 Jungtiere
7	3+36	Rotbuche [50]	Buchenhangwald	80-100	nicht besetzt
8	16	Eiche [45]	Eichen-Buchenhangwald	60-80	Mäusebussard, 3 Jungtiere
9	Nähe 3+36	Rotbuche [50]	Buchenhallenwald	60-80	nicht besetzt
10	Nähe Monreal	Eiche [30]	Eichen-Kirschhangwald	60-80	Mäusebussard, 2 Jungtiere
11	Nähe Ke V1	Rotbuche [55]	Buchenwald	80-100	Mäusebussard, 3 Jungtiere
12	3+36	Lärche [20]	Nadel-Buchenmischwald	60	nicht besetzt
13	3+36	Eiche [30]	Buchen-Eichenmischwald	50-60	Mäusebussard, 3 Jungtiere
14	3+36	Eiche [35]	Eichen-Buchenmischwald	40-50	nicht besetzt
15	3+36	Lärche [35]	Eichen-Buchenmischwald	50-60	nicht besetzt



Demnach waren in 2015 sechs der kontrollierten Greifvogelhorste besetzt. Die Horste waren ausschließlich von Mäusebussardbrutpaaren besetzt (siehe auch Karte 1). In den übrigen Horsten waren weder brütende Altvögel, noch Jungtiere oder Spuren nachzuweisen.

Horst Nr. 2 befindet sich innerhalb der Potenzialfläche 3 zwischen Nachtsheim und Luxem. Hier liegt der Horst in einem Buchenhallenwald, etwa 50 m vom Waldrand entfernt. Hier konnten während der ersten beiden Begehungen bis zu 3 Jungtiere im Horst festgestellt werden. Dazu konnten dicht über dem Horstbereich kreisende und permanent rufende Mäusebussard-Altvögel festgestellt werden. Während der letzten Begehung waren die Jungvögel offensichtlich bereits ausgeflogen, es konnte aber wieder ein niedrig fliegender und rufender Vogel festgestellt werden. Dabei könnte es sich auch bereits um einen ausgeflogenen Jungvogel gehandelt haben.

Bei **Nr. 4** handelte es sich um einen recht kleinen Horst auf der Spitze einer abgebrochenen Douglasie am Rand eines relativ dichten Nadelforstes innerhalb Potenzialfläche 3. Der Horst wirkte eher alt und relativ verfallen und es zeigte sich bei keiner Begehung ein Hinweis auf Besatz. Allerdings konnte bei zwei von drei Begehungen festgestellt werden, wie zwei Mäusebussard-Altvögel aus der näheren Umgebung abflogen und im niedrigen Flug permanent rufend über dem Bestand kreisten, sobald man sich dem Horst näherte. Daraus kann auf ein Mäusebussardrevierpaar schließen, das in diesem Jahr nicht oder in einem anderen, nicht bekannten Horst in unmittelbarer Nähe gebrütet hat.

Horst Nr. 6 befindet sich im Westteil der Fläche 3 in unmittelbarer Nähe zum Waldrand auf einer Eiche. Hier konnten bei den ersten beiden Begehungen jeweils zwei Jungvögel im Horst beobachtet werden. Bei der ersten Begehung konnte zusätzlich der Anflug eines Mäusebussard-Altvogels auf den Horst beobachtet werden. Während der letzten Begehung waren die Jungvögel nicht mehr im Horst, allerdings konnte auch hier ein niedrig kreisender und permanent rufender Altvogel festgestellt werden. Während der Beobachtung flogen dann nacheinander vier weitere Mäusebussarde ab, die bis dahin den Baumkronen in unmittelbarer Horstnähe gesessen hatten. Daraus lässt sich auf die überdurchschnittliche Zahl von vier flügge gewordenen Jungvögeln schließen, wobei nicht auszuschließen ist, dass es sich bei einem der abgeflogenen Vögel um einen weiteren Altvogel gehandelt haben könnte.

Auch **Horst Nr. 8** liegt unmittelbar am Waldrand dicht an der Grenze zu Potenzialfläche 16. Hier konnte während der ersten Begehung zwar noch kein Jungvogel im Horst, aber bereits ein revieranzeigender Mäusebussard-Altvogel sowie Besatzspuren am Horst (Kotspuren, festhängende Daunen) festgestellt werden. Bei der zweiten Begehung waren dann zweifelsfrei drei Jungvögel zu sehen. In Abb. 1 ist allerdings nur ein Jungvogel deutlich zu erkennen. Bei der dritten Begehung konnte dann kein Jungvogel mehr im Horst, dafür aber ein adulter Mäusebussard permanent kreisend und rufend angetroffen werden, der einen auffällig ungeschickten, flatternden Flug aufwies. Vermutlich handelte es sich dabei bereits um einen ausgeflogenen Jungvogel.





Abb. 1: Besetzter Mäusebussardhorst (Nr. 8); 1 Jungvogel gut zu erkennen, 2 weitere seitlich geduckt

Bei **Horst Nr. 10** handelt es sich um einen Horst, der bereits im Rahmen anderer Windparkplanungen nachgewiesen wurde und genau zwischen den Potenzialflächen 16, 19, 12 und 25 im Steilhang nordwestlich von Monreal liegt. Hier hat in der Brutsaison 2014 ein Rotmilan gebrütet. Auch in diesem Jahr konnte bei der Nachsuche des Horstes am 29.04.2015 ein Rotmilan im Abflug vom Horst beobachtet werden. Während der folgenden Kontrollbegehungen konnte allerdings festgestellt werden, dass der Horst von einem Mäusebussardbrutpaar übernommen wurde. Während der ersten Kontrollbegehung wurde zunächst lediglich ein auf dem Horst sitzender Mäusebussard festgestellt. Bei der zweiten Begehung konnte dann ein Mäusebussard beim Füttern von zwei Jungtieren beobachtet werden. Auch bei der dritten Begehung konnten die zwei jungen Mäusebussarde bestätigt werden, wobei der eine deutlich weiter entwickelt war, als der andere.

Rotmilane nutzen, wie die meisten anderen Greifvogelarten auch, sogenannte Wechselhorste, die manchmal abwechselnd, manchmal erst nach einsetzender Störung im angestammten Horst genutzt werden. Es ist also denkbar, dass das Rotmilanbrutpaar aus dem Jahr 2014 in diesem Jahr einen anderen Horst genutzt hat. Möglicherweise ist die zeitige Sichtung eines Rotmilans auch so zu deuten, dass der Rotmilan zunächst Interesse an der diesjährigen Besetzung des Horstes gezeigt hat, dann aber vom Mäusebussard verdrängt wurde. In jedem Fall muss das Ergebnis der Nachkontrolle 2015 so formuliert werden, dass der Horst vom Mäusebussard und nicht vom Rotmilan besetzt war.

Auch **Horst Nr. 11** wurde bereits bei Untersuchungen zu anderen Planungen nachgewiesen und sollte aufgrund der geringen Entfernung zur bereits bestehenden Windparkfläche Ke V1 ebenfalls nachgesucht werden. Hier konnte zunächst beim ersten Kontrolltermin lediglich drei Jungvögel, aber noch kein Altvogel beobachtet werden. Auch die zweite Begehung zeigte noch keinen zugehörigen Altvogel und damit keinen eindeutigen Hinweis auf die vorliegende Art. Erst bei der dritten Begehung bestätigten ein Altvogel und die mittlerweile beinahe ausgewachsenen Jungvögel, dass es sich auch hier um Mäusebussarde handelte.

Horst Nr. 13 befindet sich direkt angrenzend an Potenzialfläche 3. Auch hier konnte die Art zunächst nicht festgestellt werden, da zunächst nur drei Jungvögel im Horst zu sehen waren. Zusätzlich konnte zwar ein Mäusebussard über dem Horstwald niedrig kreisend festgestellt werden, eine eindeutige Zuordnung ergab sich aber erst bei der dritten Begehung, da hier die Jungvögel bereits eindeutig als Mäusebussarde zu erkennen waren und zusätzlich ein permanent rufender Altvogel über dem Horst kreiste.

3.2 Ausschlussradien

Gemäß den Rahmenbedingungen zum Windenergieausbau⁴ müssen um besetzte Horste geschützter, als windkraftsensibel eingestufte Groß- und Greifvogelarten bestimmte Radien eingehalten werden. Innerhalb dieser Radien ist die Errichtung von Windenergieanlagen zur Vermeidung von Störungswirkungen oder zur Minderung des Schlagrisikos untersagt. Besetzte Horste können also im Hinblick auf eine Ausweisung der potenziellen Windkraftflächen im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Ausschlusswirkungen für Flächen innerhalb dieser Schutzradien entfalten.

Dabei ist es entscheidend, welche Art den jeweiligen Horst besetzt hat. Um besetzte Schwarzstorchhorste beispielsweise wird ein Ausschlussradius von 3000 m veranschlagt, Rotmilanhorste sind mit einem Ausschlussradius von 1500 m zu versehen.

Für besetzte Horste des Mäusebussards bestehen allerdings keine Vorgaben bezüglich einzuhaltender Abstände zu Windkraftanlagen, sodass die Ergebnisse der Horstkontrolle keine Ausschlusswirkung für die untersuchten Windkraftpotenzialflächen entfalten.

⁴ STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE (2012)



4 Diskussion

Die gewählte Methode einer Suche und dreimaligen Kontrolle der Horste im Lauf der Brut-saison wird der geforderten Planungstiefe als angemessen betrachtet. Greifvogelrevierkartierungen, wie sie für konkret anlagenstandortbezogene Genehmigungsplanungen durchgeführt werden, umfassen meist zusätzlich die Beobachtung des Flugverhaltens während der gesamten Brutperiode. Dann können anhand von Balzflügen, Revierkämpfen, Pendelflügen zwischen Horst und Jagdgebiet sowie Futtereintrag zum Horst brütende Paare ausgemacht und zugeordnet werden. Da es sich dabei aber um eine sehr zeitaufwändige Methode handelt, wurden die Untersuchungen hier in diesem Fall der übergeordneten Planungsebene entsprechend auf eine Suche und Kontrolle der Horste reduziert. Dabei ist zu bedenken, dass für konkrete Standortplanungen innerhalb der ausgewiesenen Potenzialflächen stets noch tiefergehende Untersuchungen notwendig sind, die die oben genannten Flugbeobachtungen einschließen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind auf den ersten Blick überraschend. Angesichts der Fülle heimischer Greifvogelarten und deren zu erwartendem Vorkommen im Gebiet der Vordereifel scheint der Nachweis von ausschließlich Mäusebussardhorsten eher eigenartig. Dazu ist zu bedenken, dass sich die Untersuchungen meist nur auf eine vergleichsweise kleine Fläche beschränkten und das weitere Umfeld nicht untersucht wurde. Dadurch besteht die Möglichkeit, Greifvogelhorste anderer Arten nicht zu berücksichtigen, sofern sich diese außerhalb der Potenzialflächen befinden. Da der Mäusebussard als häufigste, heimische Greifvogelart gilt, ist eine überdurchschnittliche Erfassung dieser Art nicht ungewöhnlich.

Die Zahl der festgestellten Jungvögel ist ebenfalls als durchschnittlich zu bezeichnen. Meist werden Gelegegrößen von 2-3 Eiern, in Ausnahmefällen auch von 4 Eiern angegeben. Diesen Angaben entsprechend wurden bei vier der besetzten Horste 3 Jungtiere nachgewiesen, bei zwei waren es lediglich 2 Jungtiere. In einem Fall wurden sogar 4 Jungtiere festgestellt. Das Jahr 2015 kann generell als günstiges Jahr für die heimische Greifvogelpopulation bezeichnet werden. Ein milder, früher Frühling und damit verbunden eine sehr hohe Dichte an Kleinsäugetieren und damit ein üppiges Nahrungsangebot bedeuteten sehr gute Brutbedingungen, die sich in einer großen Zahl flügge gewordener Jungvögel widerspiegelt.

Im Allgemeinen kann dem Gebiet aber eine hohe Eignung als Lebensraum insbesondere für den Rotmilan unterstellt werden. Der Südteil der Verbandsgemeinde Vordereifel ist von einem Mosaik aus kleinen und größeren Wäldern mit weiten Acker- und Grünflächen geprägt. Die meist kleinen Siedlungsbereiche sind von landwirtschaftlich erschlossener Kulturlandschaft umgeben, die immer wieder von bewaldeten Bachtälern, Steilhängen oder Feldgehölen durchzogen sind. Rotmilane als reine Offenlandjäger bevorzugen auf umgebrochenen oder kurzgemähten Flächen finden in einer solchen Landschaft ideale Bedingungen.

Es wird daher ausdrücklich auf die generelle Eignung des Gebiets für Rotmilane hingewiesen. Das zeigt sich auch an den im Zuge der Begehungen immer wieder festzustellenden Flügen jagender Rotmilane über den angrenzenden Offenlandbereichen. Es ist demnach anzunehmen, dass sich im Umland der untersuchten Potenzialflächen besetzte Rotmilanreviere befinden. Tiefgreifende Untersuchungen in Form von Flugbeobachtungen zur Feststellung von Revieren, regelmäßig genutzten Jagdhabitaten und Zonen mit erhöhter Aufent-



haltungswahrscheinlichkeit im Rahmen von konkreten Standortplanungen auf Genehmigungsebene werden daher als unumgänglich erachtet.

Zusätzlich ist anzumerken, dass es im Lauf der Untersuchungen zu Unregelmäßigkeiten kam, die die Ergebnisse beeinflusst haben könnten. Während der Begehungen konnten mehrfach Personen und Fahrzeuge im betroffenen Waldbereich angetroffen werden, deren Verhalten den eigenen Angaben zufolge die Ansiedlung von Rotmilanen im Gebiet unterbinden sollte. Es wurden unter anderem Geländefahrzeuge festgestellt, die unter auffällig hoher Geräuschentwicklung die Waldwege und -ränder auf und ab fuhren. Dieses Verhalten ist, vor allem während der Ansiedlungsphase im März/April, geeignet, eine Brut von Rotmilanen im betroffenen Gebiet zu verhindern oder zumindest erheblich zu stören. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die hier dargestellten Ergebnisse aufgrund dieser Umstände unter Vorbehalt stehen und nicht als Negativnachweis betrachtet werden können. Es sind definitiv weitere, detailliertere Beobachtungen auf Genehmigungsebene notwendig, um diese Unsicherheit ausschließen zu können.

5 Zusammenfassung

Im Rahmen der Untersuchungen wurden auf den vorgegebenen Potenzialflächen für Windkraftnutzung Greif- und Großvogelhorste gesucht sowie bereits bekannte Horste aus der Datengrundlage von LUWG und SGD Nord nachgesucht, sofern die aufgrund ihrer Nähe zu Potenzialflächen artenschutzrechtliche Relevanz aufweisen. Ziel war es, die Horste zu finden und im anschließenden Verlauf der Brutsaison 2015 dreimalig zu kontrollieren, um so festzustellen, welche Horste von welcher Vogelart besetzt sind. Daraus ergeben sich je nach Besatz Auswirkungen auf die auszuweisenden Windkraftpotenzialflächen.

Insgesamt wurden 15 Horste innerhalb der Potenzialflächen oder knapp außerhalb sowie aus der Datengrundlage gefunden. Von diesen Horsten waren 6 in 2015 besetzt. Es handelte sich ausschließlich um Bruthorste des Mäusebussards. Die Horste sind in Karte 1 dargestellt.

Drei der besetzten Horste befinden sich innerhalb oder knapp außerhalb der Potenzialfläche 3 zwischen den Orten Nachtsheim und Luxemb. Der Abstand zwischen den besetzten Horsten beträgt etwa 750 m. Ein weiterer Mäusebussard brütete nahe der Potenzialfläche 16 südöstlich von Weiler. Auch im Horst nordwestlich von Monreal, der genau zwischen den Potenzialflächen 16, 19, 12 und 25 liegt, hat ein Mäusebussardpaar gebrütet, wie auch im Horst westlich der Fläche Ke V1 südlich der Conder Höhe, auf der bereits Windräder stehen.

Der Mäusebussard gilt zwar wie alle heimischen Greifvögel als streng geschützte Art, wird aber nach den Empfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarte nicht mit einem pauschalen Abstandsradius zu Windenergieanlagen ausgestattet. **Daher bewirken die Ergebnisse der Untersuchungen aus dem Jahr 2015 keine Ausschlusswirkung für die genannten Windenergiepotenzialflächen.**



6 Quellen / Literatur

- BAUER, H-G., BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung, 2. durchgesehene Auflage, Wiesbaden
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT (2009): Gesetz zur Neureglung des Rechts des Naturschutz und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 06. Februar 2012)
- BÜRO FÜR REGIONALBERATUNG, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2011): Faunistisches Gutachten Avifauna und Wildkatze; Teilplan Windenergie zum Flächennutzungsplan der Stadt Mayen, Hachenburg
- CREUTZ, G. (1969): Der Schwarzstorch als Durchzügler und Brutvogel in Sachsen – Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen 11: 47-52
- DIEHL, U. (1999): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Rheinland-Pfalz - Wiederbesiedlung und Bestandsentwicklung – Vogel und Umwelt 10: 151-156
- DORNBUSCH, M. (1992): Ethologie und Ernährung des Schwarzstorchs, in: MÉRIAUX ET AL.: 217-220
- DR. KÜBLER GMBH (2013): Abschlussbericht der Greifvogelhorstkartierung und –kontrolle zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel, Rengsdorf
- DR. KÜBLER GMBH (2014): Abschlussbericht der avifaunistischen Untersuchungen zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel – Teilbereich Nord, Rengsdorf
- DR. KÜBLER GMBH (2015): Bericht zur Schwarzstorchnachsuche im Nitztal in der Brutsaison 2015, Rengsdorf
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten, Münster
- ISSELBÄCHER, K. & T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz: Gutachten zur Ermittlung definierter Lebensraumfunktionen bestimmter Vogelarten (Vogelbrut-, -rast- und -zuggebiete) in zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Bereichen von Rheinland-Pfalz, Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.), Mainz
- JANS, M, LORGÉ, P. & WEISS, M. (2000): Der Schwarzstorch *Ciconia nigra* in Luxemburg – Regulus Wissenschaftliche Berichte 18: 15-30
- JANSSEN, G., HORMANN, M., ROHDE, C. (2004): Der Schwarzstorch *Ciconia nigra*, 1. Aufl., Hohenwarsleben
- LOOFT, V. (1974): Schwarzstorch – *Ciconia nigra*, in: BERNDT, R., DRENCKHAHN, K. & D. (1974, 1990): Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Bd. 1, Wachholtz, Neumünster: 182 - 188



- NOTTORF, A. (1978): Schwarzstorch, in: GOETHE, F., HECKENROTH, H., SCHUMANN, H.: Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen, Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsens Bd. 2.1: 80-83
- PESKE, L., BOBEK, M., F. POJER (1995): Home Range and behaviour of adult Black Storks during late feeding. post-Fledging and pre-migration periods, in: Second International: 85
- SACKL, P. (1993): Aktuelle Situation, Reproduktion und Habitatansprüche des Schwarzstorchs – Schriftenr. Umwelt u. Naturschutz K. Minden-Lübbecke 2: 54-63
- SCHMIDT FREIRAUMPLANUNG (2013): Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung „Windenergie“ (1. Änderung) der Stadt Mayen; Begründung und Umweltbericht mit integrierter Landschaftsbildanalyse, Hachenburg
- SCHRÖDER, P., BURMEISTER, G. (1974): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) – Die neue Brehm-Bücherei Bd. 468, Wittenberg Lutherstadt
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- SVENSSON, L., GRANT, P., MULLARNEY, K., ZETTERSTRÖM, D. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer – Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens, Stuttgart
- VSW – Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz, Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete, Frankfurt am Main

